|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0806 |
| Titel | Kinderspital Zürich (Anschluss an die Fernwärmeversorgung) |
| Datum | 23.03.1994 |
| P. | 389 |

[*p. 389*] Die Heizkesselanlage des Kinderspitals ist 26 Jahre alt. Abgaswerte und Wirkungsgrad entsprechen nicht mehr den Vorschriften. Die Wärmeversorgung ist mit der überalterten und störungsanfälligen Anlage nicht weiter sichergestellt. Die Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage ist zwingend.

Das Kinderspital liegt in einem Bereich, welcher von der Stadt Zürich aus lufthygienischen Gründen als Fernwärmegebiet betrachtet wird. Anstelle der Beschaffung einer eigenen neuen Heizkesselanlage soll das Kinderspital an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 11. Oktober 1993 (Vorlage 3316) wurde die Verlängerung der Fernwärmeleitung bis zum Kinderspital bewilligt. Im Kinderspital müssen die alten Heizkessel abgebrochen und durch Wärmetauscher ersetzt werden. Anschlussleitungen, Pumpenanlage, Verteilung und Regulierung sind anzupassen.

Gemäss Kostenvoranschlag der Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, Zürich, betragen die Kosten für den Umbau der Heizungsanlage Fr. 2 744 500 (Preisstand 1. Oktober 1992). Der Betrag ist im Voranschlag 1994 eingestellt. Das Kantonale Laboratorium bezieht die Wärme vom Kinderspital. Proportional zu den bezogenen Wärmemengen teilen sich die Investitionskosten wie folgt auf:

Kinderspital Fr. 2 469 600

Kantonales Laboratorium Fr. 274 900

Die jährlichen Kapitalfolgekosten belaufen sich auf Fr. 219 560. Der darin enthaltene Anteil des Kantonalen Laboratoriums beträgt Fr. 21 992. Er wird dem Kantonalen Laboratorium mit der jährlichen Wärmeliefergebühr belastet. Das Kinderspital hat daher die gesamten Investitionskosten zu tragen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Kinderspital Zürich wird für die Sanierung der Heizanlage mit Anschluss an das Fernwärmenetz ein Staatsbeitrag von 100% oder Fr. 2 744500 gewährt.

II. Dieser Betrag geht zu Lasten des Kontos 2700.5640. Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuer und Krankenpflegeschulen.

III. Die Beitragssumme erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -Verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. Oktober 1992) und der Bauausführung entstehen.

IV. Mitteilung an die Verwaltungsdirektion des Kinderspitals, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]